

Veranstaltungsregeln

Das Repair Café ist Ort, an dem wir in stressfreier Atmosphäre gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Reparaturen werden soweit wie möglich vom Besucher selbst durchgeführt, wenn erforderlich mit Hilfe der Ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Das Angebot ist nicht kommerziell ausgelegt und erfolgt unentgeltlich. Werkzeug wird bereitgestellt. Materialien und Ersatzteile sind vom Besucher selbst zu besorgen. Bei der Ersatzteilbeschaffung wird der Besucher, soweit möglich, unterstützt.

Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen,...). Eine ev. notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.

Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.

Zur Vermeidung langer Wartezeiten wird bei starkem Zulauf höchstens ein Gerät pro Besucher angenommen. Sofern noch Zeit ist, kann eventuell ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Haftungshinweise

Bei allen „geringfügigen Hilfeleistungen“ – also alles, was als Gefälligkeit, von einem Freund, Nachbar oder Kollege ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten „gefahrenträchtigen Arbeiten“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht, oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den Übergabezeitpunkt beschränkt.

Nur wenn Sie sich mit Ihrer Unterschrift mit den Veranstaltungsregeln und der Haftungsbegrenzung einverstanden erklären, ist die Reparatur möglich.

Auf gutes, gemeinsames Gelingen